

99089045007000, 99089045007000

Ausnahme für das Abbrennen privater Kleinf Feuerwerke außerhalb des Jahreswechsels beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121378029/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089045007000, 99089045007000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahme für das Abbrennen privater Kleinf Feuerwerke außerhalb des Jahreswechsels beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausnahme für das Abbrennen privater Kleinf Feuerwerke außerhalb des Jahreswechsels beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Explosionsgefährliche Stoffe, Feuerwerkskörper, Sprenggesetz, Firmen Event, Feuerwerk, Vereinsfeier,

Modul	Sachverhalt
	Knaller, Festlichkeit, Böller, Runder Geburtstag, Hochzeit, Abbrennen, Besondere Anlässe, Kanonenschläge, Besonderer Anlass, Schwärmer, Kleinf Feuerwerk, Raketen, Firmenevent, Pyrotechnik, Feuerwerksbatterien, Feuerwerksraketen, Brennbar
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Veranstaltungen und Feste (1110100), Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sprenge_1/_24.html
Teaser	<p>Wenn Sie als Privatperson außerhalb des Jahreswechsels ein Kleinf Feuerwerk abbrennen möchten, benötigen Sie eine Ausnahmegenehmigung.</p> <p>Diese müssen Sie vorab beantragen und kann gegebenenfalls mit Auflagen versehen werden.</p>
Volltext	<p>Sie benötigen für das Abbrennen von Feuerwerken außerhalb des Jahreswechsels eine vorab beantragte Genehmigung.</p> <p>Wenn Sie mindestens 18 Jahre alt sind, dürfen Sie am 31.12. und 01.01. eines Jahres Pyrotechnik der Kategorie F2 (Kleinf Feuerwerk) ohne besondere behördliche Erlaubnis abbrennen.</p> <p>Den Rest des Jahres dürfen Sie ein Feuerwerk nur abbrennen, wenn Sie im Besitz einer</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>sprengstoffrechtlichen Erlaubnis oder eines Befähigungsscheins sind.</p> <p>Außerhalb des Jahreswechsels können Sie aber als Privatperson, wenn Sie mindestens 18 Jahre alt sind, zu besonderen Anlässen (wie beispielsweise eine Hochzeit) eine Ausnahmegenehmigung beantragen.</p> <p>Die örtlich zuständige Sprengstoffbehörde prüft ihren Antrag darauf, ob eine Gefahr durch das Kleinf Feuerwerk besteht, ob ein begründeter Anlass vorliegt und ob alle relevanten Dokumente vorliegen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass (Kopie) • gegebenenfalls eine Einverständniserklärung der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers • Ort, Art und Umfang sowie Beginn und Ende des Feuerwerks, • Entfernungen zu besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen innerhalb des größten Schutzabstandes, • die Sicherungsmaßnahmen, insbesondere Absperrmaßnahmen sowie sonstige Vorkehrungen zum Schutze der Nachbarschaft und der Allgemeinheit
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Für das Abbrennen von Kleinf Feuerwerken der Kategorie F2 müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein. • Es muss ein spezieller Anlass vorliegen (zum Beispiel eine Goldene Hochzeit).
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausnahme vom Verbot des Abbrennens

Modul

Sachverhalt

pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2
Zulassung

- für das Abbrennen von Kleinf Feuerwerken durch Privatpersonen außerhalb des Jahreswechsels ist eine Ausnahmegenehmigung notwendig
- Einzelfallentscheidung aufgrund der Gegebenheiten vor Ort, des Anlasses und des Umfangs des Feuerwerkes
- zuständig: örtlich zuständige Sprengstoffbehörde

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Ausnahme für das Abbrennen privater Kleinf Feuerwerke außerhalb des Jahreswechsels beantragen, Apply for an exemption for the burning of small private fireworks outside the turn of the year